



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2012/11313**
Datum: 14.10.2013
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 58110220/6100.1200
Verfasser: GB II Stadtentwicklung
und Umwelt

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	12.11.2013	öffentlich Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	07.11.2013	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	20.11.2013	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	27.11.2013	öffentlich Entscheidung

Betreff: Spielflächenkonzeption Halle (Saale) 2013

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Spielflächenkonzeption Halle (Saale) als Handlungsgrundlage zur Entwicklung eines bedarfsgerechten Spielflächenangebotes im Stadtgebiet.
2. Die Spielflächenkonzeption soll nach 5 Jahren fortgeschrieben werden.
3. Die Handlungsvorschläge werden auf Grundlage der getroffenen Prioritätensetzung und im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel schrittweise umgesetzt. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Höhe der anzumeldenden Haushaltsmittel
 - für die bauliche Unterhaltung und Pflege der Spielplätze am Unterhaltungskostenbedarf und
 - für die Grunderneuerung, den Neubau und die Erweiterung von Spielplätzen am Investitionskostenbedarf auszurichten. Die Investitionskosten der Einzelprojekte einschließlich des ggf. erforderlichen Grunderwerbs werden jährlich im Haushaltsplan verankert. Da ein Teil der geplanten Spielplatzflächen außerhalb

von Fördergebieten liegt, sind auch Investitionen nur mit städtischen Eigenmitteln in den Haushalt einzustellen.

Uwe Stäglin
Beigeordneter

Finanzielle Auswirkung:

Die Spielflächenkonzeption zeigt den aus fachlicher Sicht erforderlichen Unterhaltungs- und Investitionsbedarf an. In Abhängigkeit von der Entscheidung zur Einordnung der Unterhaltungs- und Investitionskosten in die Haushaltplanungen werden sich in der Folge finanzielle Auswirkungen ergeben, Zeitpunkt und konkrete Kosten können derzeit noch nicht bestimmt werden. Die Einordnung der Investitionen in den künftigen Jahren erfolgt im Rahmen der Prioritätensetzung und der verfügbaren Finanzmasse. Aus dem Beschluss des Konzeptes entstehen direkt keine Kosten. Die Konzeption dient für weitere Planungen, Beschlüsse und Haushaltsberatungen als fachliche Grundlage.

Der Investitionsbedarf sowie die Unterhaltungskosten ergeben sich in überwiegenden Umfang aus den schon vorhandenen Spielflächen. Die Finanzierung der Unterhaltung für die bestehenden Spielplätze ist auch ohne die Konzeption erforderlich und abzusichern und bedarf daher keiner zusätzlichen Deckung in dieser Beschlussvorlage. Ein möglicher Anstieg der Unterhaltungskosten durch die Erweiterung oder den Neubau von Spielplätzen wird in den jeweiligen Baubeschlüssen dargestellt.

Die bereits heute erforderlichen Mittel zur Unterhaltung der städtischen Spielplätze, um das jetzige Spielflächenangebot aufrecht zu erhalten, betragen mindestens 250.000 € pro Jahr, diese werden bei Umsetzung der Ziele für die Spielplätze im Zuge von Grunderneuerung, Neubau und Erweiterung auf etwa 270.000 € steigen. Für 2014 sind 195.000 € für den Haushalt angemeldet, das entspricht 78 % der rechnerisch benötigten Unterhaltungsmittel.

Der bereits aufgelaufene Investitionsrückstand beträgt für das Haushaltsjahr 2014 2,4 Mio. €. Für die mittelfristige Planung 2014-2019 wird ein Investitionskostenbedarf für Grunderneuerung einschließlich Erweiterungen und zusätzliche Spielplatzflächen von 6,8 Mio. € errechnet. Damit wird deutlich, dass als Mindestsumme für Gesamtinvestitionen 770.000 € pro Jahr benötigt werden, um innerhalb von 15 Jahren den Investitionsrückstand und die größten Angebotsdefizite abzubauen. Das Ziel kann eher erreicht werden bei entsprechend höheren Investitionen.

Die Inanspruchnahme von Fördermitteln ist nur für bestimmte Stadtviertel und auch nur für einen begrenzten Zeitraum möglich. Daher wird mit hoher Priorität dort in Spielplätze investiert, wo Fördermittel genutzt werden können. Solange Fördermöglichkeiten bestehen, sollten die Möglichkeiten zur Reduzierung nicht förderfähiger Kosten ausgeschöpft werden, um den städtischen Eigenmittelanteil so gering wie möglich zu halten. Sind in bestimmten Stadtvierteln keine Fördermittel verfügbar, muss die Investition mit Eigenmitteln der Stadt erfolgen.